

1. Der Rat nahm das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat stellte gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2015 fest.
3. Der Rat beschloss, den Jahresüberschuss i.H.v. 92.376,02 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
4. Die Ratsmitglieder beschlossen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.